

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 6. Juli 2016

21. Stück

- 119. Rektorat
 - 119.1 Bestellung einer Leiterin des Universitätszentrums School of Education
 - 119.2 Bestellung einer Leiterin und einer stellvertretenden Leiterin des Fakultätszentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik
 - 119.3 Bestellung eines Leiters des Universitätslehrgangs „Real Estate Management“ sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
- 120. Rektor - Verlautbarung der 1. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 - 2018
- 121. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 122. Senat
 - 122.1 Änderung der Satzung
 - 122.2 Änderung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommissionen sowie Änderung des verbindlichen Mustercurriculums für das Bachelorstudium
 - 122.3 Entsendung eines Mitglieds/Ersatzmitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
 - 122.4 Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode ab 1. Oktober 2016
- 123. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Juli 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Juli 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

119. REKTORAT

119.1 BESTELLUNG EINER LEITERIN DES UNIVERSITÄTSCENTRUMS SCHOOL OF EDUCATION

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 7 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Assoc. Prof. MMag. Dr. Barbara Sabitzer
zur Leiterin
des Universitätszentrums School of Education

mit Wirksamkeit vom 5. Juli 2016 bestellt. Das Universitätszentrum School of Education ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis zum Abschluss einer Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 7 Abs. 2, längstens bis 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

119.2 BESTELLUNG EINER LEITERIN UND EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES FAKULTÄTSCENTRUMS FÜR FRIEDENSFORSCHUNG UND FRIEDENSPÄDAGOGIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 6 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Mag. Dr. Bettina Gruber
zur Leiterin
und

Frau Mag. Dr. Viktorija Ratković
zur stellvertretenden Leiterin

des Fakultätszentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik

mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2016 bestellt. Das Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis zum Abschluss einer Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 6 Abs. 2, längstens bis 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Fakultätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

119.3 BESTELLUNG EINES LEITERS DES UNIVERSITÄTSLERHGANGS „REAL ESTATE MANAGEMENT“ SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörigen zum wissenschaftlichen Leiter des genannten Universitätslehrgangs. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Real Estate Management AL6899300851

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

120. REKTOR - VERLAUTBARUNG DER 1. ERGÄNZUNG ZUR LEISTUNGSVEREINBARUNG 2016 - 2018

Die Leistungsvereinbarung 2016 - 2018 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, abgeschlossen am 6. November 2015, wurde ergänzt. Die Ergänzung, abgeschlossen am 16. Juni 2016, wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht:

1. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 - 2018 siehe [BEILAGE 1](#).

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

121. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Barben, Univ.-Prof. Dr. Daniel Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	RefGov Climate Change Scenarios - 1001 A71662300005
Friedrich, O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Dekanat TEWI	IT-Ferialpraktikum A71400000008
Görg, Univ.-Prof. Dr. Christoph Institut für Soziale Ökologie	RefGov Climate Change Paths - 1002 A71663100137
Heimerl, Assoc. Prof. Dr. Katharina Institut für Palliative Care und Organisationsethik	APODEM_Stadt_SALZBURG A71663200043
Heller, Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Institut für Palliative Care und Organisationsethik	LETZTE_HILFE_PKV A71663200042

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Krainer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	IMST 2016-2018 A71504000012
Plunger, Mag. Dr. Petra Institut für Palliative Care und Organisationsethik	NETZWERK_APODEM AB7166320014
Schwarz, Univ.-Prof. DI Dr. Erich Dekanat WIWI	Nachhaltiges Energiemanagement der AAU A71200000005
Wakounig, Ao. Univ.-Prof.i.R. Dr. Vladimir International Office	SK Bovec 2016 - Partner AW7687570009
Wegleitner, Ass.-Prof. Mag. Dr. Klaus-Jürgen Institut für Palliative Care und Organisationsethik	HOSPIZHAUS_TIROL_Baustein_1 AB7166320013

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

122. SENAT

122.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 17. Feber 2016, 10. Stück, Nr. 66.1, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 Z. 24 lautet:

„die Anerkennung von Prüfungen (§ 78 UG) und wissenschaftlichen Arbeiten (§ 85 UG),“

2. § 3 Abs. 3 Z. 2 lautet:

„die Anerkennung von Prüfungen (§ 78 UG) und wissenschaftlichen Arbeiten (§ 85 UG),“

3. Die Überschrift von § 14 lautet anstelle von „Prüfungstermine und Anmeldung zu Prüfungen“ nunmehr:

„Prüfungstermine, Anmeldung zu Prüfungen und Vorziehregelung“

4. § 14 Abs. 2 erster Satz lautet:

„Für die Anmeldung zu den Prüfungen ist eine Frist von mindestens zwei Wochen festzusetzen, welche bei Defensiones und Rigorosen spätestens fünf Wochen, bei kommissionellen Prüfungen spätestens drei Wochen und bei Fachprüfungen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu enden hat.“

5. Dem § 14 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Für alle Studien mit Studieneingangs- und Orientierungsphase iSd § 66 UG gilt, dass vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden dürfen. Für in Kooperation durchgeführte Lehramtsstudien gelten diesbezüglich die im Curriculum allenfalls getroffenen Regelungen.“

6. § 24 Abs. 15 lautet neu wie folgt (geänderte Passagen durch Unterstreichen kenntlich gemacht):

„§§ 21, 22, 22a und 23 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 16.12.2015, 6. Stück, Nr. 43.1, treten mit 01.01.2016 in Kraft und sind für die Universitätslehrgänge anzuwenden, die ab diesem Zeitpunkt neu eingerichtet werden. Die geänderten Bestimmungen sind weiters unter Beachtung des

jeweils vom Senat erlassenen Muster-Curriculums für diejenigen Universitätslehrgänge anzuwenden, die nach dem 01.03.2017 mit einem neuerlichen Durchgang beginnen. Universitätslehrgänge, die in jedem Semester eine Zulassung vorsehen, sind spätestens ab 01.03.2017 entsprechend den geänderten Bestimmungen unter Beachtung des jeweils vom Senat erlassenen Muster-Curriculums einzurichten und durchzuführen.“

7. Dem § 24 werden folgende Abs. 18 und 19 angefügt:

„(18) Die Änderung der Überschrift von § 14 sowie § 14 Abs. 7 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 06.07.2016, 21. Stück, Nr. 122.1, treten mit 01.10.2016 in Kraft.

(19) § 2 Abs. 5 Z. 24, § 3 Abs. 3 Z. 2 und § 14 Abs. 2 erster Satz in der Fassung Mitteilungsblatt vom 06.07.2016, 21. Stück, Nr. 122.1, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Intranet abrufbar.

122.2 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DES SENATES FÜR DIE TÄTIGKEIT DER CURRICULARKOMMISSIONEN SOWIE ÄNDERUNG DES VERBINDLICHEN MUSTERCURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 die Änderung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommissionen (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. Feber 2011, 8. Stück, Nr. 56.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 3. Juni 2015, 17. Stück, Nr. 125.4) sowie die Änderung des verbindlichen Mustercurriculums für das Bachelorstudium (Anhang 1 zur Richtlinie des Senats, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. Feber 2015, 9. Stück, Nr. 65.2) wie folgt beschlossen:

Richtlinie in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Mustercurriculum für das [Bachelorstudium](#) in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

122.3 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS/ERSATZMITGLIEDS IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 beschlossen,

Frau Univ.-Ass. Stefanie Hudobnik, MSc
als Mitglied/Ersatzmitglied (wissenschaftliches Personal)

in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu entsenden (für die Funktionsperiode bis 30. September 2016).

122.4 ENTSENDUNG VON MITGLIEDERN UND ERSATZMITGLIEDERN IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE AB 1. OKTOBER 2016

Der Senat hat gemäß § 42 Abs. 2 UG iVm Teil A § 10 der Satzung in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 beschlossen, u. a. Personen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu entsenden (Funktionsperiode 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019):

Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen

Mitglieder:

Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Kaltenbacher

N. N.

N. N.

N. N.

Ersatzmitglieder:

N. N.

N. N.

Personengruppe der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb

Mitglieder:

Ass.-Prof. Dr. Kirsten von Elverfeldt
Univ.-Ass. Julia Ganterer, M.A.
Assoc. Prof. DDI Dr. Stefan Rass
Mag. Barbara Smetschka

Ersatzmitglieder:

Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf
Ass.-Prof. Dr. Agnes Turner

Allgemeines Universitätspersonal

Mitglieder:

Mag. Elena Buffa
Mag. Dr. Kirstin Mertlitsch
Mag. Sandra Rindler
Mag. Waltraud Sawczak

Ersatzmitglieder:

N. N.
N. N.

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

123. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

123.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Geographie und Regionalforschung**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2016**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Lehre im Bereich Geographie, insbesondere Humangeographie
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Unterstützung bei der Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Projekten, Lehrvorhaben und Veranstaltungen
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation in der Humangeographie, bevorzugt im Bereich theoretisch fundierter Sozialgeographie

Voraussetzungen:

- mit „sehr gut“ abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Geographie
- fundierte Kenntnisse in theoretischen Ansätzen und qualitativen Methoden der Sozialgeographie

Erwünscht:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationskompetenz
- Erste Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Interesse an der Didaktik universitärer Lehre
- Kenntnisse in Moderationstechniken
- Kenntnisse in Diskurs- und/oder Netzwerkanalysen
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Geographie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Wir bieten ein spannendes und anregendes Arbeitsumfeld an einer jungen Universität in der attraktiven und angenehmen Umgebung im Dreiländereck Österreich, Slowenien und Italien. Wir sind ein dynamisches Team, das Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung sowie Freiräume zur wissenschaftlichen Selbstentfaltung bietet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Heike Egner (+43 463 2700 3222 oder unter heike.egner@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 27. Juli 2016** unter der **Kennung 419/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 123.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der **Abteilung für Marketing und Internationales Management** des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1), befristet auf die Dauer von vier Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich Marketing und Kommunikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Doktoratsprogramm „Health, Science and Corporate Social Responsibility Communication and Management“
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen)
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere im Bereich Marketing und Internationales Management, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit und selbständige Abhaltung von universitärer Lehre in englischer und deutscher Sprache im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts (z.B. Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die Abteilung/das Institut)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach oder der Psychologie mit sehr gutem Studienerfolg (sowohl Abschlusszeugnis als auch Diplom-/Masterarbeit)
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung) und EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS und Statistikpakete)
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Gute theoretische Fundierung im Bereich Marketing und Kommunikation oder in den psychologischen Grundlagen des Marketing
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien)
- Eigeninitiative und Engagement
- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent/inn/en eines Diplom- bzw. Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juli 2016** unter der **Kennung 420/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 123.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 und im Rahmen des Karl-Popper Wissenschafts- und Doktorskollegs mit dem Titel „modelling - simulation - optimization of discrete, continuous, and stochastic systems“ folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am **Institut für Mathematik**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.022,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 36 Monate befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich des Karl Popper Doktorskollegs Modellierung-Simulation-Optimierung <https://www.math.aau.at/mso/> mit dem Ziel einer Dissertation im Bereich der Inversen Probleme
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Präsentation der wissenschaftlichen Ergebnisse in Publikationen und auf Konferenzen

Voraussetzungen:

- Sehr guter Abschluss eines Master- oder Diplomstudium im Fach (Technische) Mathematik oder einer verwandten Disziplin mit mathematischer Spezialisierung; vollständiger Abschluss erforderlich zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung
- Vertiefte Kenntnisse auf mindestens zwei der folgenden Gebiete: Inverse Probleme, Funktionalanalysis, Mathematische Optimierung, Konvexe Analysis

Erwünscht sind:

- Gute Kenntnisse auf möglichst vielen der folgenden Forschungsfelder des DK:
 - o Bayes'sche Statistik
 - o Diskrete Mathematik
 - o Angewandte Analysis
 - o Optimierung

- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. einer Zusammenfassung der Master- oder Diplomarbeit) bis **spätestens 17. August 2016** unter der **Kennung 442/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Kaltenbacher, Tel. 0463/2700-3120, E-Mail: barbara.kaltenbacher@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

123.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Psychologie**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: IIb), befristet auf die Dauer einer Karenzierung, längstens bis voraussichtlich 30. Juni 2017. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 901,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 990,50 brutto (14 x jährlich) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Allgemeine Sekretariatsarbeit
- Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
- Administration von Lehre und Forschung
- Reiseplanung und -abrechnung
- Unterstützung bei der Organisation von Tagungen, Betreuung von Gästen

Voraussetzungen sind:

- Kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse
- Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen

Erwünscht sind:

- Sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse
- Organisatorische Fähigkeiten

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juli 2016** unter der **Kennung 436/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.